

# **AGB der Firma Elektroservice Nelgen**

## **für den Abschluss von Werk-, Kauf- und Mietverträgen.**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden allgemeinen Werkvertrags-, Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Verträge zwischen der Firma Elektroservice Nelgen, vertreten durch den Inhaber Holger Nelgen, Oberer Schenkgarten 3 in 55218 Ingelheim am Rhein und ihrem Kunden, ob Verbraucher oder Unternehmer. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.

### **§ 2 Widerrufsrecht für Verbraucher**

Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehrt Sie die Firma Elektroservice Nelgen hierüber gesondert.

### **§ 3 Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

#### **1. Vertragsschluss**

1.1. Bestellungen des Kunden bei der Firma Elektroservice Nelgen stellen lediglich ein Angebot an die Firma Elektroservice Nelgen zum Abschluss eines Vertrages dar. Die Bestellbestätigung ist keine Annahme des Vertrages durch die Firma Elektroservice Nelgen.

1.2. Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.

1.3. Die Annahme erfolgt durch die Firma Elektroservice Nelgen mit gesonderter Auftragsbestätigung oder mit Lieferung der Ware

#### **2. Lieferung**

Die Firma Elektroservice Nelgen liefert ab Lager an die vom Kunden angegebene Adresse in Deutschland. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden, bei Versandbereitschaft auf den Kunden über.

#### **3. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt**

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. MwSt. und zzgl. Verpackung und Versandkosten.

3.2 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

3.3 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma Elektroservice Nelgen.

Ist der Kunde Unternehmer, gilt daneben folgendes:

- Die gelieferte Ware bleibt Eigentum der Firma Elektroservice Nelgen bis zur Erfüllung sämtlicher der Firma Elektroservice Nelgen gegen den Kunden zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.
- Der Unternehmerkunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an die Firma Elektroservice Nelgen erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- Der Unternehmerkunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf den Dritten übergeht.
- Der Unternehmerkunde darf ohne Zustimmung von der Firma Elektroservice Nelgen die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerkunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse von der Firma Elektroservice Nelgen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Unternehmerkunde die Firma Elektroservice Nelgen unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der Unternehmerkunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich

aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an die Firma Elektroservice Nelgen ab, die diese Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich der Unternehmerkunde nicht in Verzug befindet, ist der Unternehmerkunde berechtigt, die der Firma Elektroservice Nelgen abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.

• Auf Verlangen der Firma Elektroservice Nelgen hat der Unternehmerkunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und der Firma Elektroservice Nelgen die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Firma Elektroservice Nelgen wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

#### **4. Gewährleistung**

4.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

4.2 Ist der Kunde Unternehmer entscheidet die Firma Elektroservice Nelgen über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich § 377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

4.3 Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

#### **5. Haftung**

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Das gilt nicht soweit die Firma Elektroservice Nelgen nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die die Firma Elektroservice Nelgen dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

#### **§ 4 Allgemeine Reparatur- und Montagebedingungen**

Es gelten die Regelungen unter § 3 dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners ausgeführt werden.

##### **1. Kosten**

1.1. Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragsschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.

1.2 Verbindliche Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.

1.3. Ein vom Vertragspartner gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von der Firma Elektroservice Nelgen schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur nicht verwertet werden können.

1.4. Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, wird die Firma Elektroservice Nelgen den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die die Firma Elektroservice Nelgen erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.

1.5. Die Sache wird nach einem von der Firma Elektroservice Nelgen nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

1.6. Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

##### **2. Beendigung**

Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Ersatzteile, zu bezahlen.

### **3. Zahlungen**

Zahlungen sind nach Abnahme sofort und ohne Abzug fällig. Die Firma Elektroservice Nelgen kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

### **4. Mitwirkungspflichten**

4.1 Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

4.3 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist die Firma Elektroservice Nelgen berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die Handlungen vorzunehmen.

4.4 Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

### **5. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage**

5.1 Die Angaben der Firma Elektroservice Nelgen über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich.

5.2 In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

### **6. Abnahme der Reparatur oder Montage, Übernahme durch den Kunden**

6.1 Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

6.2 Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

### **7. Erweitertes Pfandrecht**

Der Firma Elektroservice Nelgen steht wegen ihrer Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in ihren Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand des Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### **8. Gewährleistung**

Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage der Firma Nelgen Elektrotechnik unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung der Firma Elektrotechnik Nelgen Instandsetzungs- oder Montagearbeiten unsachgemäß selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung der Firma Elektrotechnik Nelgen für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

## **§ 5 Allgemeine Mietbedingungen**

### **1. Vertragsschluss und ausschließliche Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Mietverträge zwischen der Firma Elektroservice Nelgen und dem Mieter kommen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

## **2. Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

- 2.1. Die Firma Elektroservice Nelgen verpflichtet sich, dem Mieter die auf dem Mietvertrag aufgeführten Mietgegenstände für die Dauer der dort angegebenen Mietzeit bzw. Vertragsdauer zu überlassen.
- 2.2. Der Mieter verpflichtet sich, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln und nach Beendigung der Mietzeit gesäubert zurückzugeben.
- 2.3. Die Firma Elektroservice Nelgen kann auf Grund persönlicher Einschätzung oder aus anderen Gründen das Zustandekommen eines Mietvertrages trotz vorheriger mündlicher oder schriftlicher Zusage verweigern, wenn Zweifel an der Integrität oder Solvenz des möglichen Mieters aufkommen. Insbesondere dann, wenn der mögliche Mieter nicht gültige Ausweispapiere vorlegen kann, aus deren die Meldeadresse zweifelsfrei hervorgeht.
- 2.4. Die Firma Elektroservice Nelgen erklärt, dass vor der Anmietung die Ausweispapiere des möglichen Mieters optisch gespeichert und streng vertraulich behandelt werden. Der Mieter kann nach erfolgreicher Beendigung des Mietvertrages verlangen, dass die gespeicherten Ausweisdaten gelöscht werden. Bei fehlender Zustimmung des möglichen Mieters zur Datenspeicherung kann eine Vertragsausfertigung seitens der Firma Elektroservice Nelgen verweigert werden.

## **3. Mietparteien**

- 3.1. Der Mietvertrag kommt zwischen dem Firma Elektroservice Nelgen und dem Mieter des Mietgegenstandes zustande.
- 3.2. Ist der Ausleihende des Mietgegenstandes und/oder der Empfänger des Mietgegenstandes nicht mit der Person des Mieters identisch bzw. leiht er den Mietgegenstand für eine juristische Person aus, so hat er der Firma Elektroservice Nelgen hierfür eine schriftliche Bevollmächtigung vorzulegen, ansonsten wird nach Abs. 3.3 verfahren.
- 3.3. In allen anderen wie unter Abs. 3.2 beschriebenen Fällen kommt der Mietvertrag grundsätzlich zwischen dem Abholer und der Firma Elektroservice Nelgen zustande.

## **4. Beginn der Mietzeit**

- 4.1. Mietzeitbeginn ist der Tag/die Stunde, der/die zwischen den Parteien vorher vereinbart wurde bzw. bei Anmietungen ohne vorherige Reservierung ab dem Moment der Vertragsabschlusses.
- 4.2. Bei vorzeitiger Übergabe des Mietgegenstandes beginnt die Mietzeit mit Bereitstellung des Mietgegenstandes in den Geschäftsräumen der Firma Elektroservice Nelgen oder, wenn die Firma Elektroservice Nelgen die Auslieferung übernimmt, mit dem Eintreffen am vereinbarten Ort.
- 4.3. Übergibt die Firma Elektroservice Nelgen den Mietgegenstand nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt an den Mieter, so haftet die Firma Elektroservice Nelgen dem Mieter nicht für den daraus entstandenen Schaden, wenn dieser nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Firma Elektroservice Nelgen zurückzuführen ist.

## **5. Übergabe des Gerätes, Mängel, Rüge und Haftung**

- 5.1. Die Firma Elektroservice Nelgen bemüht sich den Mietgegenstand im einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu übergeben oder zur Abholung bereit zu stellen. Dem Mieter steht es frei, den Mietgegenstand rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen und etwaige erkennbare Mängel zu rügen. Nicht erkennbare Mängel, Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind unverzüglich nach deren Feststellung der Firma Elektroservice Nelgen telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Wege per SMS, E-Mail oder WhatsApp anzuzeigen.
- 5.2. Die Mängelbehebungskosten, die dem Mietgegenstand vor Übernahme des Mietgegenstandes anhaften, trägt die Firma Elektroservice Nelgen. Der Mietbeginn verschiebt sich um die notwendige Reparaturzeit. Diese hat die Firma Elektroservice Nelgen dem Mieter unverzüglich nach Entgegennahme der Mietsache dem Mieter anzuzeigen. Lässt die Firma Elektroservice Nelgen eine ihr gestellte angemessene Nachfrist für die Beseitigung eines von ihr zu vertretenen oder anfänglichen Mangels durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verstreichen oder stellt sie nicht innerhalb der Frist ein Ersatzgerät zur Verfügung, so kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten.
- 5.3. Das Rücktrittsrecht des Mieters besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens oder der Beseitigung eines anfänglichen oder zu vertretenen Mangels durch die Firma Elektroservice Nelgen.
- 5.4. Die Firma Elektroservice Nelgen garantiert in keinem Fall das Zustandekommen eines Mietvertrages, da zugesagte Maschinen auf Grund eines plötzlich aufgetretenen Defektes oder wegen Mietzeitüberschreitung des Vorbesitzers unter Umständen nicht zum vereinbarten Mietbeginn zur Verfügung stehen können und eine gleichwertige Ersatzmaschine ggf. nicht greifbar ist. Ansprüche des möglichen Mieters hieraus gegen die Firma Elektroservice Nelgen (Lohnkosten, entgangener Gewinn, Schadenersatz, etc.), sind ausgeschlossen.
- 5.5. Weitergehende Ansprüche gegen die Firma Elektroservice Nelgen, die dem Mieter durch die nicht rechtzeitige Übergabe des Mietgegenstandes entstanden sind ausgeschlossen.

## 6. Ende der Mietzeit

Das Ende der Mietzeit wird zwischen den Parteien auf dem Mietvertrag schriftlich vereinbart.

## 7. Mietzinsberechnung

7.1. Der Mietzins wird für die vereinbarte Mietzeit berechnet.

7.2. Bei der Berechnung des Mietzinses werden als Zeit für die Einsetzung des Mietgegenstandes bis zu maximal 8 Stunden/Tag und bis zu 24 Tage/Monat zu Grunde gelegt. Der vereinbarte Mietzins fällt auch dann an, wenn die maximale Mietzeit nicht vollumfänglich ausgenutzt wird. Bei Tagesmieten (max. 24 Std.) ist grundsätzlich eine Tagesmiete zu entrichten unabhängig von der tatsächlichen Mietdauer wenn diese unter 24 Stunden liegt.

7.3. Die Nutzung des Mietgegenstandes über die vereinbarte Nutzung hinaus ist der Firma Elektroservice Nelgen unverzüglich telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Wege per SMS, E-Mail oder WhatsApp anzuzeigen.

7.4. Der Mietzins versteht sich vorbehaltlich der Kosten für

- das Ver- und Entladen des Mietgegenstandes,
- den Transport des Mietgegenstandes,
- die Stellung von Betriebsstoffen und Personal durch den Vermieter.

## 8. Mietzinszahlung/ Mietausfall

8.1. Der Mietzins wird mit Mietvertragsbeginn in voller Höhe fällig, der Mietzins für die zusätzlich angefallene Mietzeit im Sinne der Ziffer 7.3 hingegen erst am Ende der vertraglich vereinbarten Mietzeit. Bei vorheriger Zustimmung seitens der Firma Elektroservice Nelgen kann eine Abrechnung des Mietzinses spätestens zum Ende der vertraglich festgelegten Mietzeit festgelegt werden, eine Abholung „auf Lieferschein“ ist nicht möglich, die Bezahlung hat unmittelbar zu erfolgen. Ein darüber hinausgehendes Zahlungsziel wird nicht gewährt, der Mieter befindet sich dann, Nichtbezahlung vorausgesetzt, automatisch mit der Zahlung im Verzug.

8.2. Kommt der Mieter mit der Zahlung des fälligen Mietzinses länger als 8 Tage nach schriftlichem Mahnschreiben der Firma Elektroservice Nelgen in Verzug, so ist die Firma Elektroservice Nelgen berechtigt, den Mietvertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Auf Ziffer 15 wird ausdrücklich verwiesen. Der Mieter ist sodann verpflichtet, den Mietgegenstand an die Firma Elektroservice Nelgen zurückzugeben, entweder in dem er der Firma Elektroservice Nelgen den Zutritt zu dem Mietgegenstand und dem Abtransport desselben ermöglicht oder in dem er der Firma Elektroservice Nelgen den Mietgegenstand persönlich zurückbringt.

8.3. Den Mietausfall bis zum vertraglich vorgesehenen Ende des Mietverhältnisses hat der Mieter der Firma Elektroservice Nelgen als Schaden zu ersetzen; jedoch werden Mietzinsen, die die Firma Elektroservice Nelgen innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder hätte erzielen können, nach Abzug der durch Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten, abgerechnet.

## 9. Unterhaltungspflicht des Mieters

9.1. Der Mieter ist verpflichtet,

a) sich vor Inbetriebnahme des Mietgegenstandes über den Bedienungsablauf des Mietgegenstandes im Einzelnen umfassend zu informieren, diesen zu beachten und sich bei ergebenden Rückfragen unverzüglich an die Firma Elektroservice Nelgen zu wenden;

b) den Mietgegenstand vor Überbeanspruchungen in jeder Weise zu schützen;

c) für sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes Sorge zu tragen;

d) die Firma Elektroservice Nelgen unverzüglich über eventuell eingetretene Beschädigungen oder Funktionsstörungen zu unterrichten und den Mietgegenstand erforderlichenfalls sofort außer Betrieb zu setzen, notwendige Instandsetzungsarbeiten sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung der Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen auf seine Kosten vornehmen zu lassen, es sei denn der Mieter und seine Hilfspersonen haben nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet,

e) den Mietgegenstand gegen Diebstahl und außerhalb der Arbeitszeit so gut wie möglich gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

9.2. Die Firma Elektroservice Nelgen ist berechtigt, den Mietgegenstand - nach Rücksprache beim Mieter - jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen

Beauftragten untersuchen zu lassen.

9.3. Der Mieter ist verpflichtet, der Firma Elektroservice Nelgen die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern, insbesondere der Firma Elektroservice Nelgen Zutritt zu den Mietgegenständen zu verschaffen. Die Kosten der Untersuchung trägt die Firma Elektroservice Nelgen.

## **10. Pflichten des Mieters in besonderen Fällen**

10.1. Der Mieter darf einem Dritten weder den Mietgegenstand weitervermieten noch Rechte aus diesem Mietvertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen. Kommt der Mieter dieser vertraglich vereinbarten Pflicht nicht nach, so verpflichtet sich der Mieter für jeden Fall der Zuwiderhandlung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von einem Monatsmietzins des Mietgegenstandes.

10.2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme oder Pfändung Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, der Firma Elektroservice Nelgen hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der Mietgegenstand ist grundsätzlich Eigentum der Firma Elektroservice Nelgen. Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Bestimmungen, so ist er verpflichtet, der Firma Elektroservice Nelgen den Schaden zu ersetzen, der dieser daraus entsteht.

## **11. Haftung der Vermieterin**

Schadenersatzansprüche des Mieters wegen Verschulden bei Vertragsverhandlungen, unerlaubten Handlungen und mietvertraglichen Pflichtverletzungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Firma Elektroservice Nelgen oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sich die Firma Elektroservice Nelgen nicht gemäß § 831 BGB exkulpieren kann und bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit insoweit, als sich die Schadenersatzansprüche nicht auf die Verletzung von Kardinalpflichten (wesentliche Vertragspflichten) beziehen und nicht Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit Gegenstand der streitigen Forderungen sind.

## **12. Unfallverhütung**

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen, die dem Mietgegenstand während der Mietzeit nutzen, zuvor von diesem mit der sicheren und korrekten Handhabung des Mietgegenstandes vertraut gemacht werden oder bereits fachkundig sind. Der Mietgegenstand darf nur für die für den Mietgegenstand vorgesehenen Einsatzzwecke verwandt werden. Der Mieter haftet grundsätzlich für den korrekten Einsatz der Maschinen und hat laufend die Betriebssicherheit zu überprüfen.

## **13. Rückgabe des Mietgegenstandes/ Schadenersatz bei fehlerhafter Rückgabe**

13.1. Der Mieter hat den Mietgegenstand im betriebsfähigen und gereinigten Zustand mit Zusatzteilen - je nach Vertragsvereinbarung - zurückzuliefern oder zur Abholung bereit zu stellen. Weist der Mietgegenstand bei der Rückgabe Beschädigungen, Mängel oder Verschmutzungen auf, und hat der Mieter diese Beschädigungen, Mängel oder Verschmutzungen zu vertreten, so hat der Mieter der Firma Elektroservice Nelgen den Mietzins für den Zeitraum der Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten bzw. für den Zeitraum der Reparaturarbeiten des defekten Mietgegenstandes als Schadenersatz zu zahlen.

13.2. Die Firma Elektroservice Nelgen hat dem Mieter den Umfang der zu vertretenen Mängel und Beschädigungen unverzüglich mitzuteilen. Dem Mieter ist Gelegenheit zur Nachprüfung der aufgezeigten Mängel zu geben. Die Kosten der zur Behebung der Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten/Neuanschaffung sind dem Mieter unverzüglich anzuzeigen. Die Instandsetzungskosten bzw. Kosten für die Neuanschaffung des Mietgegenstandes sind nach Behebung des Mangels bzw. nach Feststellung der Nichtbehebbarkeit des Mangels sofort fällig, wobei der Vermieter den Mieter hierüber schriftlich zu informieren hat.

13.3. Kommt der Mieter seiner vertraglich vereinbarten Rückgabepflicht nicht nach, verbleibt der Mietgegenstand mithin weiter im Besitz des Mieters und wird der Firma Elektroservice Nelgen vom Mieter vorenthalten, verpflichtet sich der Mieter gegenüber der Firma Elektroservice Nelgen für jeden Tag der über den vereinbarten Mietzeitraum hinaus geht, für den Mietgegenstand eine Nutzungsentschädigung zu zahlen. Die Höhe der Nutzungsentschädigung entspricht dem Mietzins der entliehenen Mietgegenstände. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

## **14. Verlust des Mietgegenstandes**

14.1. Bei Untergang oder Verlust des Mietgegenstandes endet das Mietverhältnis an dem Tag, an dem die schriftliche Meldung hierüber bei der Firma Elektroservice Nelgen eingeht. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, gleichwertigen Ersatz, alternativ Geldersatz zu leisten. Bei Geldersatz ist der Betrag zu leisten, der zur Beschaffung eines gleichwertigen Gerätes zum Zeitpunkt der Entschädigungsleistung erforderlich ist.

14.2. Verluste durch Diebstahl oder Raub sind durch den Mieter unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde mitzuteilen. Die Diebstahlanzeige ist der Firma Elektroservice Nelgen unaufgefordert vorzulegen. Bei Diebstahl

oder Raub ist der Mieter verpflichtet, gleichwertigen Ersatz für den gestohlenen Mietgegenstand, alternativ Geldersatz zu leisten. Bei Geldersatz ist der Betrag zu leisten, der zur Beschaffung eines gleichwertigen Gerätes zum Zeitpunkt der Entschädigungsleistungen erforderlich ist.

## **15. Kündigung**

15.1. Ein Kündigungsrecht für den über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossenen Mietvertrag steht beiden Parteien grundsätzlich nicht zu.

15.2. Die Firma Elektroservice Nelgen ist berechtigt, den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, a) wenn sie nach Vertragsabschluss Kenntnis davon erlangt, dass über das Vermögen des Mieters ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde,

b) wenn sie nach Mietvertragsabschluss Kenntnis davon erlangt hat, dass der Mieter die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat,

c) wenn der Mieter ohne seine Einwilligung den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder an einen anderen als im Vertrag angegebenen Ort verbringt oder einem Dritten überlässt, d) wenn der Mieter mit der Zahlung des fälligen Mietzinses länger als 8 Tage nach schriftlichem Mahnschreiben der Firma Elektroservice Nelgen in Verzug kommt.

15.3. Macht die Firma Elektroservice Nelgen von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch, so ist der Mieter verpflichtet, ihr den hierdurch entstandenen Mietausfallschaden zu ersetzen.

15.4. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung ist unverzüglich auszuüben, nachdem die Firma Elektroservice Nelgen von den o. a. Kündigungsgründen Kenntnis erlangt hat.

## **16. Kautio**

Die Firma Elektroservice Nelgen kann nach eigenem Ermessen die Höhe und Art (in bar, per EC- oder per Kreditkarte) einer ggf. zu hinterlegenden Kautio festlegen. Hat der Mieter der Firma Elektroservice Nelgen eine Kautio gestellt, so ist die Firma Elektroservice Nelgen berechtigt bei Beendigung des Mietvertrages mit dem ihr aus dem Mietvertrag unstreitig zustehenden Ansprüchen gegenüber dem Kautionsrückzahlungsanspruch die Aufrechnung zu erklären. Eine Verzinsung der Kautio findet nicht statt.

## **17. Ausweispflicht**

Der Mieter hat sich vor Mietbeginn auf Verlangen der Firma Elektroservice Nelgen mit seinem gültigen, nicht abgelaufenen Personalausweis auszuweisen und die aktuelle Meldeadresse anzugeben. Reisepässe oder sonstige Ausweise wie z.B. Führerscheine, die keine aktuelle Adressangabe enthalten, werden nicht akzeptiert. Die Angabe einer falschen Adresse wird als Betrugsversuch gewertet. Zudem hat er seine Telefonnummer, aktuelle Mobilfunknummer, Adresse des Einsatzortes des Mietgegenstandes, falls diese von der gemeldeten Adresse abweichend, anzugeben. Bei nicht vollständiger Datenangabe kann die Vermietung seitens der Firma Elektroservice Nelgen abgelehnt werden.

## **§ 6 Sonstige Bestimmungen**

1. Abweichende Vereinbarungen und/oder Ergänzungen der Verträge bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses. Ist eine Bestimmung der, Werkvertrags-, Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen sowie Mietverträge ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige Bestimmung zu ersetzen, die dem (wirtschaftlichen) Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt.

2. Die Firma Elektroservice Nelgen ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen der Firma Elektroservice Nelgen und einem Verbraucher-Kunden, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher-Kunden, zum Beispiel im Rahmen eines Kundenbeschwerdesystems beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. kontaktieren.

3. Der Gerichtsstand ist Bingen am Rhein.